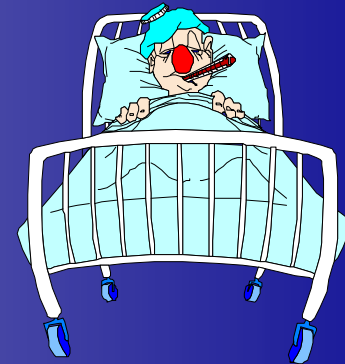


NÖ Patienten- und  
Pflegeanwaltschaft

PPA

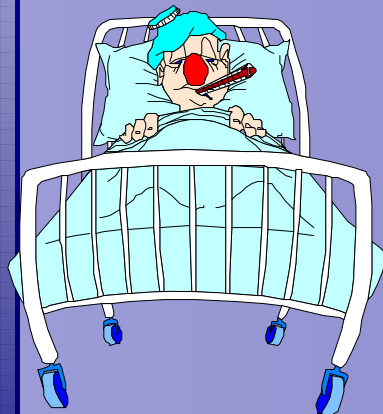


Die NÖ PPA stellt sich vor  
Welche Rechte habe ich als Patient ?



Martin Kräftner, DGKP  
[www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com)

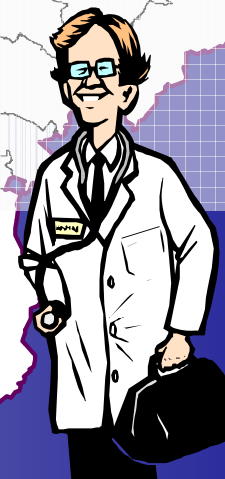
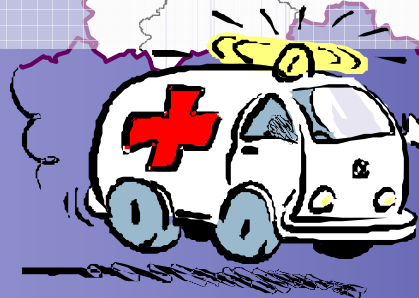
# NÖ PPA Zuständigkeit



**27 öff. Krankenanstalten mit  
8.341 Betten**

**101 Pflege-und Pensionisten-  
heime mit 10.505 Betten**

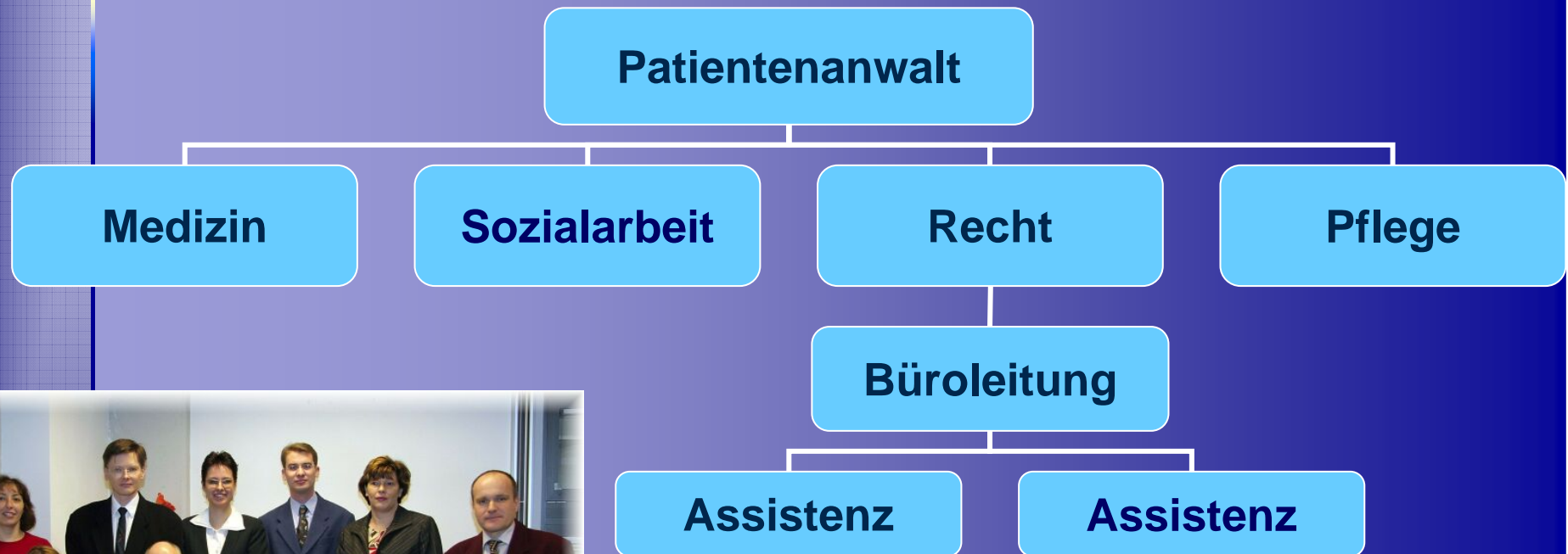
**2.600 Ärzte**



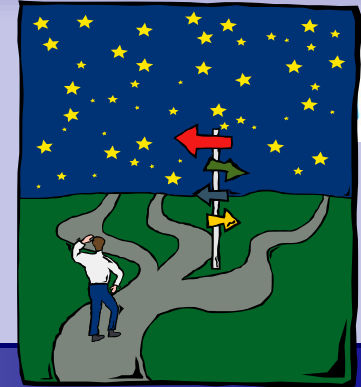
# STRUKTURELLES

- o Serviceeinrichtungen des Landes
- o Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit
- o Verschwiegenheit
- o kostenlose Dienstleistung
- o bundesweite Zusammenarbeit **ARGE PA**

# ORGANIGRAMM



# Leitbild der PPA



- o **Sprachrohr** für Patienten
- o **Rückmeldung** für Personal in K... und extramuralem Bereich
- o Instrument der **Qualitätssicherung**
- o **Schadensabwicklung** unter Wahrung des Gesichtes aller Beteiligten
- o **Ventil** für aufgeladene emotionale Situationen



# Ablauf der Prüfung

## Sammeln

- Erheben der Beschwerdegründe
- Einholen der KG
- Einholen einer Stellungnahme

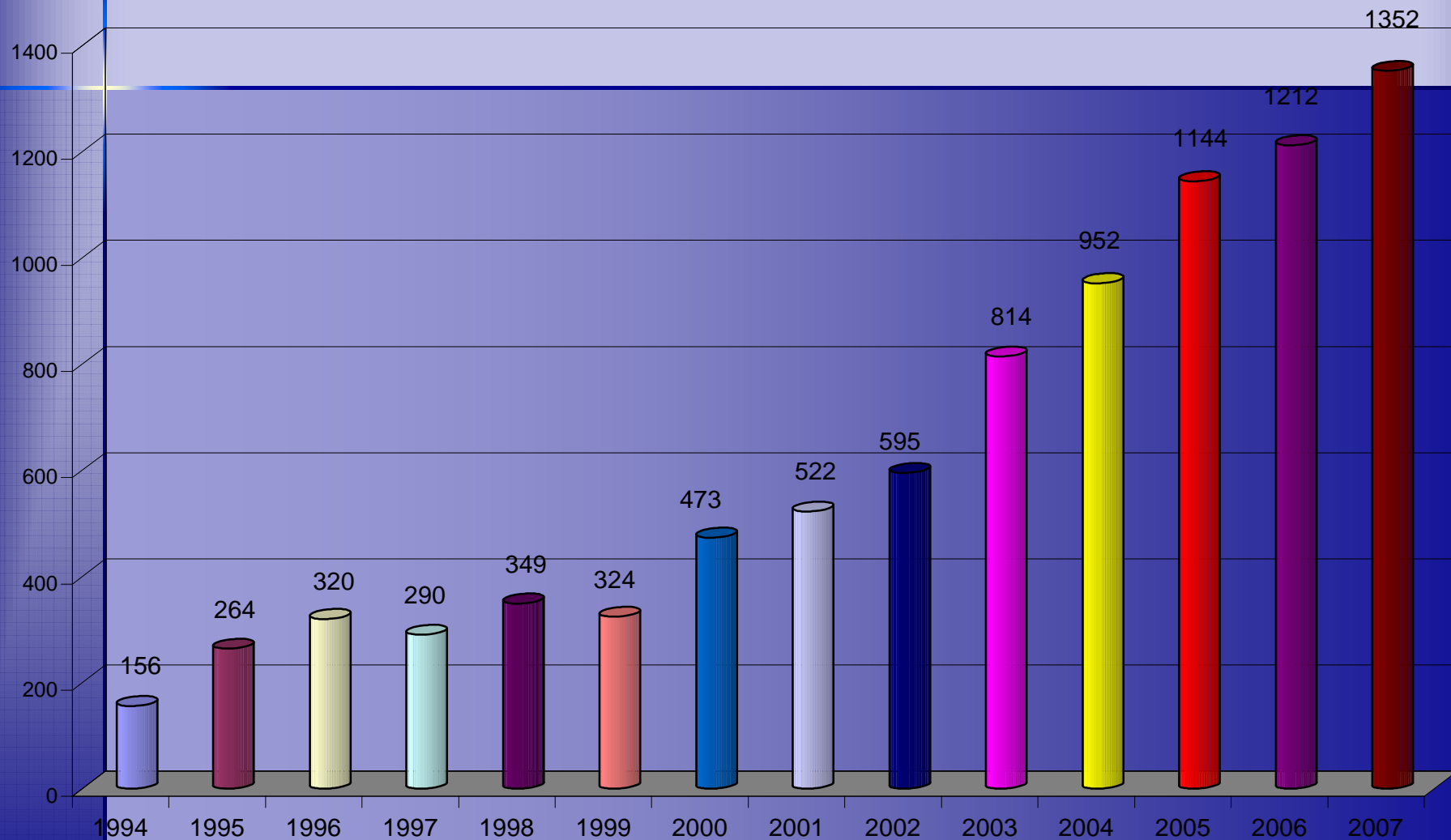
## Bewerten

- Vorbeurteilung
- Gutachten
- Schiedsstelle

## Lösen

- Gespräch
- Verhandlungen
- Abfindung
- Feedback
- Qualitätssicherung

### Geschäftsfälle gesamt 1994 bis 2007



# Willkommen

## NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

Rat und Hilfe

Wir über uns

Ihr Recht als Patient

Expertenletter & Projekte

Wissenswertes & Tätigkeitsberichte

Links

Suche



Sitemap



Legal Information



Expert Links



**Newsletterbestellung**

**PFLEGE-HOTLINE**

### Wer betreut und pflegt mich, wenn ich alt bin?

**Laut gedacht - Der Expertenletter zur Umsetzung der Patientenrechte**

"Unsere Chancen, bis ins hohe Alter gesund zu bleiben, steigen dank moderner Medizin, Maßnahmen der Prävention und wachsendem Gesundheitsbewusstsein. All das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotz alledem die Zahl der Pflege- und Betreuungsbedürftigen rasant steigen wird. Derzeit wird viel über die so genannte "24h-Pflege" bzw. "24h-Betreuung" debattiert bzw. wurden hier zusätzliche Möglichkeiten der Unterstützung geschaffen.

Dies ist ohne Frage eine sehr positive Entwicklung. In jenen Bundesländern, die höhere Zuschüsse gewähren, ist die legale Betreuung nun für mehr Menschen als früher tatsächlich leistbar.

# Patientenrechte



## Gruppen von Patienten- Rechten:

- Selbstbestimmung;
- Information;
- Würde, Integrität;
- Zugang zu Behandlung und Pflege;
- Behandlung nach dem Stand der med. / pfleg. Wissenschaft
- Unterstützung und Beratung

# Selbstbestimmung

- o Wer darf eigentlich darüber entscheiden, welche Behandlung ich bekomme?
- o Ich will auf keinen Fall, dass meine Angehörigen ihre Zustimmung für einen Eingriff geben. Kann ich das verhindern?
- o Kann ich gezwungen werden im KH zu bleiben, auch wenn ich es nicht mehr will?
- o Dürfen mir, wenn ich gestorben bin, Organe entnommen werden?

# Rechtlicher Rahmen

## jede Behandlung bedarf der Zustimmung des Patienten

= Patient kann jede Behandlung ablehnen, selbst wenn das zum Tod führt

sonst:

- § 110 StGB: eigenmächtige Heilbehandlung
- §§ 1295 ff ABGB: Schadenersatz für Körperverletzung

# Rechtlicher Rahmen

wenn Einsichts-, Urteilsfähigkeit aktuell nicht gegeben ist. (z.B. Bewusstlosigkeit)?

- Gefahr in Verzug: mutmaßlicher Wille
- Gibt es eine Patientenverfügung?
- Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger?
- Vorsorgevollmacht
- Sachwalterbestellung

# Information

- o Ich möchte genau wissen, welche Diagnose ich habe und was mit mir passiert. Kann ich das erfahren?
- o Um Gottes Willen! Ich will gar nicht wissen, was ich habe; muss ich trotzdem informiert werden?
- o Warum erhalte ich am Telefon keine Auskunft?

# Information

- o Was sind Vertrauenspersonen?
- o Darf ich meine Krankengeschichte lesen?

# Würde-Integrität

- o Ausreichende Besuchs-und Kontaktmöglichkeiten
  - bei nachhaltiger Verschlechterung auch außerhalb der Besuchszeiten.
- o Verschwiegenheit
- o Auch in Mehrbetträumen ausreichende Wahrung der Intimsphäre

# Weitere Rechte

- o Diagnostik, Behandlung und Pflege nach dem Stand der Wissenschaft; dabei bestmögliche Schmerztherapie.
- o Religiöse Betreuung zu ermöglichen
- o Sterben in Würde zu ermöglichen
- o Behandlung nur mit Zustimmung
- o Recht im vorhinein Willensäußerungen abzugeben

Der einzige Mensch, der sich vernünftig benimmt,  
ist mein Schneider.

Er nimmt jedes Mal neu Maß, wenn er mich trifft,  
während alle anderen immer  
die alten Maßstäbe anlegen  
in der Meinung, sie passten auch heute noch.

George Bernhard Shaw

Ohne Berücksichtigung der Patientenperspektive  
kann keine wertschätzende Beziehung zum  
Patienten aufgebaut werden!